



Pfarrei zum hl. Stephanus Märtyrer in Villanders

39040 Villanders, J.-Schguanin-Str. 13 - Pfarrer: Morandell Konrad
Tel. 0472/843 189 - E-Mail: pfarreivillanders@bb44.it
Pfarrbüro: Dienstag: 8.00 - 9.00 Uhr u. Samstag: 8.00 - 10.00 Uhr

1. Fastensonntag B - 18. Februar 2024 Tag der Hauskirche - Missionstag der St. Josefs-Missionäre

Sonntag 18. Februar	10.00	Amt	Jm. f. Maria Tratter Innerebner Jm. f. Johann Pfattner, Außerschaffer Franz u. Maria Hofer, Fürst Josef u. Katharina Braun, Untersiglank
	19.00	Gebet in den Familien	
Dienstag 20. Februar	19.30	Hl. Messe	Jm. f. Anna Rabensteiner, Diller Nandl Hans Winkler u. Familien
Freitag 23. Februar	Hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer		
	17.05	Hl. Messe	Josef, Anton u. Rosa Frener Anna Staudacher Verginer, Malseth Nandl



Der Weg zu dir selbst führt über die harten Steine der Schuld. Sie zu leugnen versperrt den Weg. Sie im Gespräch mit dem Gott der Liebe anzusehen, macht den Weg frei.



Ich bin selten der, der ich sein möchte und sein könnte. Ich bleibe hinter meinen Möglichkeiten zurück – in der Liebe, im Glauben, in so vielem. Ich weiß es besser, doch handle ich nicht danach; aus Trägheit und weil die alten Gewohnheiten so mächtig sind.

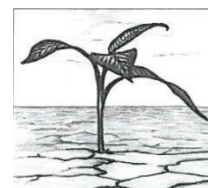
2. Fastensonntag im Jahreskreis B - 25. Februar 2024

Samstag 24. Februar	19.00	Kreuzwegandacht <i>gest. v. Rosa Steinmann Pupp u. Marianna Huber Baumgartner</i>	
	19.30	Vorabendmesse	Jm. f. Josef Anranter, Stricker Sepp Jm. f. Rosa Steinmann, Obergrub Jm. f. Rosa Steinmann Figl Jm. f. Rosa u. Alois Gasser, Glatzner Brigitte Obermarzoner, Unterrainer
Sonntag 25. Februar	8.00	Amt	Jm. f. Anna u. Alois Rabensteiner, Minggenon Josef Gruber, Gratzner Johanna Meraner, Kelderer Maria Rabensteiner u. Familien, Roderer

Bilder u. Texte aus: „image – Arbeitshilfe für Öffentlichkeitsarbeit“

Spenden im Dezember:

Kirchensammlungen f. d. Pfarrei: € 1.422,35.-; Adventopfer (10.12.): € 370,00.-; f. d. Ministrantenkasse (17.12): € 651,01; f. d. Kirchenheizung: € 245,00.-; weitere Spenden f. d. Pfarrei: € 325,00.-, Blumen u. ehrenamtliche Tätigkeiten.
Allen Spenderinnen u. Spendern, Helferinnen u. Helfern gilt ein aufrichtiges Vergelt's Gott!



Tag der Hauskirche:

Am 1. Fastensonntag, 18.02., um 19.00 Uhr, werden die Glocken läuten und die Familien zum Gebet daheim einladen. Vorschläge für das Gebet finden sich im Kath. Sonntagsblatt oder auf der Internetseite der Diözese zu finden <https://www.bz-bx.net/de>.

Missionstag der St. Josefs-Missionäre

Am 1. Fastensonntag wird der St. Josefs-Missionar P. Adolf Pöll das Amt um 10.00 Uhr feiern und bei der Predigt zu den Missionstätigkeiten sprechen. Die Kirchensammlung ist für die St. Josefs-Missionäre.



Kreuzwegandachten:

Heuer werden die Kreuzwegandachten an jenen Samstagen, an denen auch eine Vorabendmesse ist. Sie beginnen um 19.00 Uhr. Die Gläubigen sind in der Fastenzeit in besonderer Weise eingeladen, das Leiden Christi zu betrachten.

Fastenaktion „unVERZICHTbar“:

Bei der heurigen Aktion „unVerzichtbar“ wird die Bevölkerung mit dem Spruch „*Du bist mir wichtig*“, eingeladen, durch konkrete Gesten und kleine Aufmerksamkeiten Menschlichkeit zu zeigen. Unter dem Motto „Gesten für mehr Menschlichkeit“ verschickt die Diözesancaritas von Aschermittwoch bis Karsamstag, jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Kurzbotschaften.

Jeder der möchte, kann die Bild-Botschaften der Caritas über E-Mail erhalten. Um sich dafür anzumelden, genügt eine E-Mail an gemeinschaft.comunita@caritas.bz.it mit dem Betreff „Fastenzeit 2024“.

Christliche Begräbniskultur:

Zu Allerheiligen-Allerseelen 2023 hat Diözesanbischof Ivo Muser in einem Schreiben an die Gläubigen folgende Werte christlicher Begräbniskultur betont:

Aufbahrung und Totenwache sind ein wichtiger Teil einer christlich geprägten Begräbniskultur. Die Tage zwischen dem Sterben und dem Begräbnis schenken Zeit für Erinnerungen, für Liebe, Dankbarkeit und Wertschätzung. Es sollten nicht der Eindruck und die Mentalität entstehen, dass der Leichnam einfach entsorgt wird. Der tote Körper hat seine Würde. Die Versammlung zum Gebet für die Verstorbenen hat eine religiöse, aber auch eine soziale Bedeutung. Der Begräbnisgottesdienst soll so gestaltet sein, dass zum Ausdruck kommt: Wir feiern nicht unsere Verstorbenen, sondern den Tod und die Auferstehung Christi- als Bitte für die Verstorbenen und als österliche Hoffnung für uns, die wir noch auf dem Weg sind zum großen Ziel. Lieder, Texte und Zeichen sollen sorgfältig ausgewählt werden und dem Geist der liturgischen Feier entsprechen. Eine Begräbnisfeier im „engsten Familienkreis“ oder „in aller Stille“ vergisst, dass jeder Mensch in einem sozialen Umfeld von Menschen gelebt hat, die auch ein Recht haben, sich zu verabschieden. Diese Verabschiedung kann auch ein Akt der Versöhnung sein. Die kirchliche Begräbnisfeier hat Öffentlichkeitscharakter, verkündet die Hoffnung auf ewiges Leben und versteht das Gebet für die Verstorbenen als letzten Liebesdienst der christlichen Gemeinschaft.

Richtlinien für die Nutzung von Kirchen und Kapellen:

Die Lebensanschauungen in unserer Gesellschaft werden immer vielfältiger. Auch was den religiösen Glauben betrifft, machen sich die Leute ganz persönliche Meinungen und Werte und auch Gott so zurecht, wie es ihnen selber am besten gefällt. Begründet wird es mit der Güte Gottes, der nicht so engstirnig sei, wie die Kirche ihn darstellt. Auf der einen Seite will man sich mit der Kirche nicht identifizieren, auf der anderen Seite sollte die Kirche mit ihren Diensten doch in allem entgegenkommen. Deswegen hat die Diözese in ihrem Amtsblatt folgende Richtlinien bekanntgegeben, die gesamtkirchlich gelten. Darin heißt es unter anderem:

Als sichtbarer Bau ist das ‚Haus der Kirche‘ in besonderer Weise Zeichen der auf Erden pilgernden Kirche und zugleich Bild der Kirche, die bereits im Himmel weilt. Die Kirchengebäude dürfen deshalb nicht einfach als ‚öffentliche‘ Räume angesehen werden, die für Versammlungen jeder Art zur Verfügung stehen. Sie sind vielmehr heilige Orte, die aufgrund ihrer Weihe oder Segnung auf Dauer für den Gottesdienst ‚ausgesondert‘ sind. Unter anderem gilt:

Für säkulare bzw. religionsunabhängige Feiern welcher Form auch immer (beispielsweise sogenannte Freie Trauungen, Freie Verabschiedungen oder Beerdigungen, Willkommensfeiern, Segnungen, Jubiläen . . .) dürfen katholische Kirchen und Kapellen nicht zur Verfügung gestellt werden.